

Datum: 06.10.2020  
 Telefon: 0 233  
 Telefax: 0 233

R	StD	BeR	IR	PK
SB	Recht	KITA	A	B
S	GL	IT	ZIM	PI-ZKB
Referat für Bildung und Sport				
12. Okt. 2020				
Rsp.	EA	ZwV	z.K.	Aber. erg. an:

SKA-2-12
12. OKT. 2020
Bearb.: <i>UD</i>
Rsp. EA ZwV z.K. Abl. <i>IF</i>

**Dauerhafte Ausweitung der 4-jährigen OptiPrax-Ausbildung (Variante 1) um vier Eingangsklassen zum Schuljahr 2021/2022**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01530**

**Beschluss des Bildungsausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 27.10.2020 (VB)**  
 Öffentliche Sitzung

**An das Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich Berufliche Schulen**

Die Stadtkämmerei stimmt der vorliegenden Beschlussvorlage nicht zu.

Gegen die dargestellte haushaltsneutrale Umwidmung von 26,5 VZÄ im Lehrdienst werden grundsätzlich keine Einwände erhoben, solange dies keine Kapazitätsausweitung an anderer Stelle verursacht.

Der Einrichtung von insgesamt 280 VZÄ Ausbildungsplätzen kann die Stadtkämmerei unter den gegebenen Umständen jedoch nicht zustimmen. Beginnend ab 2022 (1,4 Mio. €) steigt die finanzielle Belastung auf 4,9 Mio. € p.a. (ab 2025 dauerhaft) an. Hierbei muss erwähnt werden, dass es sich bei der OptiPrax-Ausbildung um eine freiwillige Leistung der LHM handelt. Zum jetzigen Zeitpunkt ist die finanzielle Entwicklung des Haushaltes nicht abschätzbar, sodass zusätzliche Belastungen, soweit gesetzlich nicht notwendig, abzulehnen sind.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters, das Büro der 3. Bürgermeisterin, das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen), sowie das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.